

#### 4. Antwort auf obiges Schreiben.

Herrn U. Räs in Dorneck!

Trimbach, den 2. Oktober 1870.

Durch Ihren gestrigen Brief wünschen Sie Auskunft über die Solidität des Michael Stolze, Negot. in hier. Es freut mich, Ihnen mittheilen zu können, daß derselbe ein wohlhabender und strebsamer Mann ist, und daß derselbe in seinem Geschäfte bedeutenden Kredit genießt, so daß Sie ihm ohne Bedenken die besagte Bestellung anvertrauen können.

Mit Ergebenheit,  
Strub, Lithograph.

#### N. Schatzungs-Verbal.

Wir die Unterzeichneten, als nach § 473 C. G. B. vom Tit. Gemeinderath ernannte Schatzungs-Kommission, haben Hypoth.-Buch Wissen No. 417, ca. 3 Zucharten Moosmatt, da der Werth dieses Grundstückes durch Entsumpfung bedeutend gestiegen ist, nach Anleitung des § 931 neu gewerthet für Fr. 3000, dreitausend Franken, welche Schätzung im Hypothek-Buche eingetragen werden soll.

Wissen, am 1. Oktober 1870.

J. Peter, Ammann.

F. Stück, Statthalter.

N. Kundig, Gemeinderath.

#### O. Eigenhändiges Testament.\*)

Ich der unterzeichnete Hermann Kummer von Luterbach, Faktor der Gießerei zu Klusen, errichte hiermit eigenhändig mein Testament.

I.

In Betracht ich ein Findling bin, weder Vater noch Mutter kannte, und ohne irgend welche Verwandte, ledigen Standes, absterben werde, folglich nach unserem Gesetze über mein ganzes Vermögen verfügen kann, so ver-  
schreibe ich testamentarisch aus meinem dereinstigen Rück-  
lasse folgende Vergabungen:

1. Dem Schulfond der Gemeinde Luterbach Fr. 2000, zweitausend Franken, zum Zwecke, armen Kindern Kleider und Schulmaterialien anzuschaffen; demselben ferner Fr. 100, einhundert Franken, zur Anschaffung einer Jugend-Bibliothek.
2. Einen bleibenden Stipendienfond von Fr. 6000, sechstausend Franken, welcher Betrag bei der Tit. Solothurnischen Bank auf eine Obligation anzulegen ist. Der daherige Zinsabfluß ist immerwährend zur Erlernung eines Handwerkes oder zur Weiterbildung von Schülern der Bezirkschule Kriegstetten bestimmt. Anrecht auf dieses Stipendium hat jedes Jahr Ein, und zwar

\*) Nach § 559 des C. G. B. muß ein eigenhändiges Testament vom Testator vom Anfang bis zum Ende, mit Angabe des Datums der Abfassung, eigenhändig geschrieben und unterzeichnet sein.

derjenige bedürftige oder mittellose Schüler, welcher sich als solcher durch Fleiß, Sittsamkeit und Talent auszeichnet; die Bezeichnung eines solchen Schülers wird den jeweiligen Lehrern, dem Ortspfarrrer und dem Schulinspektoren nach deren Gutachten anheim gestellt.

3. Der Heil- und Pflegeanstalt „Rosegg“, Kts. Solothurn, die Summe von Fr. 1000, eintausend Franken.
4. Die Handänderung und Kosten an den Staat von obigen drei Legaten sollen insbesondere aus meinem übrigen Vermögen bestritten werden, so daß dieselben kostenfrei den Legataren zukommen sollen.
5. Alles Vermögen, welches nach Ausrichtung obiger Legate und Bestreitung daheriger Kosten noch übrig bleibt, soll meinem Tauspathen Siegfried Eichholzer, Kaspar's sel. von Luterbach, verschrieben und vergabet sein. Diese letztere Bestimmung treffe ich aus dem Grunde, um dadurch das Andenken des ebenbenannten Kaspar Eichholzer sel., welcher mich in meinen Jugendjahren als Pflegebruder immer mit Liebe und Freundschaft behandelte, in seinem Sohne zu ehren.

II.

Als Vollzieher dieses Testamentes wird der jeweilige Oberamtmann von Bucheggberg = Kriegstetten bezeichnet und erbeten, wofür derselbe aus meiner Erbmasse angemessen zu honoriren ist. Sollte dieser Herr dieses

Geschäft nicht übernehmen und besorgen wollen, so ist die Lit. Waifenbehörde meines Heimortes ermächtigt einen daherigen Stellvertreter zu ernennen.

III.

Ich erkläre noch insbesondere, daß ich gegenwärtigen Akt aus freiem Willen errichtet, und vom Anfang bis zum Ende eigenhändig geschrieben habe, und wünsche, daß meinen obigen Bestimmungen nach meinem Tode strenge nachgelebt werde.

Urkundlich dessen unterzeichne ich,

Klusen, den 1. Oktober 1870.

Hermann Kummer.

---

P. Inventars-Aufnahme

über

das Vermögen des am 28. August 1870 verstorbenen Siegfried Bergmann, Gabriels sel. von Bellach.

Erben

sind Geschwister, Geschwisterkinder und die Wittwe; Namens:

1. Siegismund Bergmann, der Bruder in Bern.
2. Maria Bergmann, der Schwester sel., mit Alfred Paul in Solothurn erzeugte Töchter: Elise und Adelheid Paul, beide minderjährig.
3. Anna Spielmann, die Wittwe, als Erbin und zugleich als Nutznießerin.